

**Kapitel 11 310**  
**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 310 Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen .....	1 000	—	+1 000	—
119 03	219	Einnahmen aus Nebentätigkeiten .....	1 000	—	+1 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310 .....	2 000	—	+2 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 310:**

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert. Damit wird die Behördenzersplitterung im Bereich des Sozialrechts beseitigt und durch Übertragung von Aufgaben auf Kreise und kreisfreie Städte der Ortsbezug und die Bürgernähe gestärkt.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferversorgung und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden zukünftig von den Bezirksregierungen wahrgenommen (s. Kapitel 03 310 Titelgruppe 84).

**Kapitel 11 310**  
**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Landschaftsverbände, Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.
4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass ausgesonderte DV-Geräte bis zu einem Restwert von 500 EUR je Gerät unentgeltlich an Schulen und andere öffentliche Einrichtungen überlassen werden können.

**Personalausgaben**

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer . . . .	45 175 100	—	+45 175 100	—
		1. 911 (0) Stellen sind kw ab 01.01.2008.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titel 613 10, 613 20, 613 30 und 613 40.				
		3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 613 50.				
		4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 11 330 Titel 422 01.				
		5. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgedruckten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.				
453 01	219	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung . . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	174 000	—	+174 000	—
518 01	319	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	2 520 500	—	+2 520 500	—
545 00	219	Sonstige Zahlungen an den BLB insbesondere Wertersatz . . . . .	2 455 800	—	+2 455 800	—
545 10	219	Wertersatz für Fremdanmietungen . . . . .	—	—	—	—
546 01	219	Vermischte Ausgaben . . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	5	–	+5
Gehobener Dienst	186	–	+186
Mittlerer Dienst	696	–	+696
Einfacher Dienst	24	–	+24
<b>Gesamt</b>	<b>911</b>	<b>–</b>	<b>+911</b>

Siehe hierzu auch die Erläuterung zu Kapitel 11 010 Titel 428 01.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 11 330	5	–
Gehobener Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 11 330	186	–
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 11 330	696	–
Einfacher Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 11 330	24	–
	<b>Zusammen</b>	<b>911</b>	<b>–</b>

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Liegenschaften der ehemaligen Versorgungsämter, die nicht oder nur teilweise durch Dritte weitergenutzt werden.

**Zu Titel 518 01:**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Mietausgaben für Liegenschaften der ehemaligen Versorgungsämter geleistet, die nicht dem BLB NRW zugehörig sind und nicht oder nur teilweise durch Dritte weitergenutzt werden.

**Zu Titel 545 00:**

Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist gemäß Vertrag vom 28.06.2007 eine Abstandszahlung für die von den ehemaligen Versorgungsämtern genutzten BLB-Liegenschaften zu zahlen. Ab dem Jahr 2015 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

**Kapitel 11 310**  
**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Belastungsausgleich für Kreise und kreisfreie Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	17 314 000	—	+17 314 000	—
613 20	910	Belastungsausgleich für Kreise und kreisfreie Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	4 936 800	—	+4 936 800	—
613 30	910	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	9 767 200	—	+9 767 200	—
613 40	910	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	212 600	—	+212 600	—
613 50	910	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	—	—	—	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Ausgaben für Investitionen):**

Die Mittel sind für den gemäß § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

**Kapitel 11 310**  
**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 80**
**Ausgaben für Datenverarbeitung**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

518 80	214	Mieten und Pachten für Datenverarbeitungsgeräte und Software . . . . .	—	—	—	—
526 80	214	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	—	—	—	—
546 80	214	Vermischte Ausgaben für die Datenverarbeitung . . . . .	—	—	—	—
547 80	214	Mittel für Auftragsvergaben u.a. an den Landesbetrieb "Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Münster" . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 304 500 EUR.</b>	9 805 000	—	+9 805 000	—
891 80	214	Investitionskostenzuschuss für den Landesbetrieb "Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Münster" . . . . .	400 000	—	+400 000	—
<b>Summe Titelgruppe 80 . . . . .</b>			<b>10 205 000</b>	<b>—</b>	<b>+10 205 000</b>	<b>—</b>

**Titelgruppe 81**
**Kosten im Zusammenhang mit der Reform der Versorgungsverwaltung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an einer anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)

547 81	214	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 81	214	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
812 81	214	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgenständen . . . . .	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	—
<b>Summe Titelgruppe 81 . . . . .</b>			<b>3 000 000</b>	<b>2 000 000</b>	<b>+1 000 000</b>	<b>—</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 310 . . . . .</b>			<b>95 761 000</b>	<b>2 000 000</b>	<b>+93 761 000</b>	<b>—</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 310 . . . . .</b>			<b>304 500</b>	<b>3 000 000</b>	<b>-2 695 500</b>	<b>—</b>

Erläuterungen

**Zu Titel 547 80:**

	2008 (EUR)
1. Auftragsvergaben an GGRZ Münster	8.487.000
2. Wartungs- und Pflegevertrag Software MACH 1	64.000
3. Internetportal (LDS)	85.000
4. Unterstützungsleistungen LDS	919.000
5. DV-Unterstützung für Querschnittsaufgaben; u.a. Haushaltsüberwachung	250.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.805.000</b>

**Zu Titelgruppe 81:**

Nach Auflösung der Versorgungsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2008 gehen die Fachaufgaben größtenteils auf die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Kreise und kreisfreien Städte über.  
 Im Rahmen der Überleitung der IT- Fachverfahren auf die neuen Aufgabenträger entstehen Kosten für die Integration der Arbeitsplätze in die neuen Verwaltungseinheiten, sowie Kosten für die Datenleitungen von den neuen Aufgabenträgern zum GGRZ Münster, das die zentralen Fachverfahren zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die erforderlichen Umzüge (Arbeitsplatz mit Mobiliar, PCs, Akten etc.) zu leisten.